

L2**Abteilung 1 Rosenthaler Vorstadt****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Digitale Teilhabe: Basisinternetzugang für alle**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
2 glieder des Deutschen Bundestages auf, sich
3 für eine gesetzliche Grundlage eines Basis-
4 internetzugangs für alle einzusetzen. Ana-
5 log zur gesetzlichen Regelung eines Basiskon-
6 tos soll ein Modell geschaffen werden, das
7 allen Verbraucher*innen in Deutschland ei-
8 ne bezahlbare digitale Teilhabe ermöglicht.
9 Das Modell soll eine angemessene Kostende-
10 ckelung beinhalten. Weiterhin gilt es zu prü-
11 fen, ob gesetzlich angemessene Datenraten
12 für einen Basisinternetzugang vorgeschrie-
13 ben werden.

14

15 Begründung

16 Der Zugang zum Internet ist heute eine wich-
17 tige Grundvoraussetzung für gesellschaftli-
18 che Teilhabe und ist damit ein zentrales so-
19 zialdemokratisches Anliegen. Das Internet ist
20 heutzutage grundlegend für Information und
21 Kommunikation und wird zukünftig einen
22 noch höheren Stellenwert einnehmen, wenn
23 es beispielsweise um mobiles Arbeiten und
24 den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistun-
25 gen geht. Alle Bürgerinnen und Bürger soll-
26 ten deshalb grundlegenden und bezahlbaren
27 Zugang zum Internet haben. Internetanbieter
28 sollen deshalb verpflichtet werden, allen Bür-
29 gerinnen und Bürgern über ein Basisinternet-
30 angebot den Zugang zum Internet zu ermög-
31 lichen.

32 Das Modell kann analog zum Modell des Ba-
33 siskontos aufgesetzt werden. Die Regelung
34 des Zugangs zum Basiskonto erkennt an, wie
35 wichtig es ist, dass alle Menschen Zugang zur
36 Zahlungsinfrastruktur über ein eigenes Konto
37 haben und setzt entsprechende gesetzliche
38 Regelungen im Zahlungskontengesetz (§ 31
39 Anspruch auf Abschluss eines Basiskontover-

**Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)**

40 trags) um. Wichtig für eine gesetzliche Rege-
41 lung für einen Basisinternetzugang ist, dass
42 eine angemessene Datenrate Berücksichti-
43 gung findet, denn nur so können mobiles Ar-
44 beiten, Verwaltungsleistungen oder entspre-
45 chende Informationsmöglichkeiten genutzt
46 werden.